



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Klarstellung für Freizeitangebote der Kinder und Jugendarbeit in Bezug auf das Pauschalreisevertragsrecht

Aktuell seit 25.06.2026 17:42:57

Angegeben von:

CVJM - Gesamtverband in Deutschland e.V. (R001421) am 25.06.2026

Beschreibung:

Es herrscht Unklarheit bezgl. möglicher Ausnahmeregelungen in Bezug auf das Pauschalreisevertragsrecht für gemeinnützige Freizeitangebote der Kinder- und Jugendarbeit, die zu Verunsicherung insbesondere bei kleinen, ehrenamtlich geführten Vereinen führt. Deshalb sollte in §651a Abs. 5 Nr 1 BGB klar gestellt werden, dass eben diese Freizeitangebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII als ein Ausnahmezustand nicht unter das Pauschalreiserecht fallen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Tourismus [alle RV hierzu]

Bürgerschaftliches Engagement

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGB [alle RV hierzu]

SGB 8 [alle RV hierzu]